

Stadt Heidelberg

Federführung:

Dezernat I, Amt für Sport und Gesundheitsförderung

Beteiligung:

Betreff:

**Antrag der DLRG Stadtgruppe Heidelberg e.
V. auf Gewährung eines Zuschusses zur
Erweiterung der Steigeranlage**

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen
Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 01. Oktober 2010

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Sportausschuss	28.09.2010	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Die DLRG Stadtgruppe Heidelberg e. V. erhält einen Zuschuss von 30% der zuschussfähigen Kosten, maximal € 11.220,00, wobei ein Abzug von 15% zur Haushaltskonsolidierung einbehalten wird, der nach Vorlage der bezahlten und quittierten Rechnungen ausgezahlt werden kann. Die zunächst einbehaltenen 15% können ausbezahlt werden, sofern bis zum Jahresende die insgesamt zur Verfügung stehenden Mittel noch nicht vollständig verausgabt wurden.

Sitzung des Sportausschusses vom 28.09.2010

Ergebnis: einstimmig beschlossen
Befangen 1

A. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
SOZ 14		Zeitgemäßes Sportangebot sichern
		Begründung: Die Erweiterung der Steigeranlage im Sportboothafen ist aus Sicherheitsgründen unbedingt notwendig.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

B. Begründung:

Die DLRG Stadtgruppe Heidelberg e.V. beantragt mit Schreiben vom 28.09.2007 die Gewährung eines weiteren Zuschusses zur Erweiterung der Steigeranlage. Die Maßnahme wurde bereits im XIII. Sportförderungsprogramm mit einem Zuschussbetrag in Höhe von € 11.027,00 begonnen. Da eine Folgeerweiterung der Steigeranlage aus Sicherheitsgründen unbedingt notwendig wurde, sind im nachfolgenden Sportförderungsprogramm Projektkosten in der Investitionsliste über € 44.000,00 aufgenommen worden. Damit das Sicherheitsrisiko ausgeschlossen werden kann, wurde daher umgehend die Genehmigung der Arbeiten auf eigenes Risiko erteilt. Weiterhin wurde uns mitgeteilt, dass die Stahlpreise im Realisierungszeitraum teilweise bis zu 100% gestiegen sind.

Wir schlagen vor, der DLRG Stadtgruppe Heidelberg e.V. einen Zuschuss von 30% der zuschussfähigen Kosten, maximal € 11.220,00, zu gewähren, wobei ein Abzug von 15 % zur Haushaltskonsolidierung einbehalten wird, der nach Vorlage der gezahlten und quittierten Rechnungen ausgezahlt werden kann. Die zunächst einbehaltenen 15 % können ausbezahlt werden, sofern bis zum Jahresende die insgesamt zur Verfügung stehenden Mittel noch nicht vollständig verausgabt wurden.

gezeichnet

Dr. Eckart Würzner